

Vorläufiges Betriebs- und Nutzungskonzept (SVA) mit steuerrechtlicher Bewertung (Kämmerei)

**Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums, Jesuitenstr. 10, 85049 Ingolstadt;
Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie des Teilraumprogramms für den Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau);
Programmgenehmigung**

Nach der vom Stadtrat beschlossenen Baurichtlinie – BauRL vom 25.07.2023 (Punkte 2.2.1 und 2.2.3) ist der Programmgenehmigung ein Betriebs- und Nutzungskonzept mit steuerrechtlicher Bewertung (Aussage zu Vorsteuerabzugspotenzialen) beizufügen.

1. Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau Gebäude C des Katharinen-Gymnasiums

Am Katharinen-Gymnasium ist eine Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau) auf Basis folgender Grundlagen geplant (Punkte 3, 4 und 5 Beschlussvorlage):

- Raumprogramm für 50 Klassen/ Kurse (5,5 Züge) mit interimsmäßiger Unterbringung von weiteren zwei Klassen/ Kursen
- Ganztagsangebot in Form der schulischen offenen Ganztagsbetreuung für ca. 260 Schüler-/innen/ ca. 20 % (Punkt 2 Beschlussvorlage)

Gesamtraumprogramm (Punkt 4.1 Beschlussvorlage):

	NUF 1-6 gesamt	davon Hauptbau A, Kollegstufen- bau B	davon Ersatz- neubau C
Schulraumprogramm (Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeits- technischer/ Aufenthalts-/ Pausenbereich)	~ 8.070 m ²	~ 6.440 m ²	~ 1.630 m ²
Ganztagsraumprogramm (offene Ganztagsbetreuung)	~ 490 m ²	~ 490 m ²	
Gesamtraumprogramm (Anlage 3)	~ 8.560 m²	~ 6.930 m²	~ 1.630 m²

Das **vorläufige Betriebs- und Nutzungskonzept** für die Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau Gebäude C des Katharinen-Gymnasiums ergibt sich aus der beigefügten Anlage (Anlage 3). Den vorläufigen **unternehmerischen Nutzungen** sowie dem Nutzungsumfang liegen Schätzungen bzw. Annahmen der Schulleitung und des Schulverwaltungsamtes zugrunde. Die künftige Nutzung ist von einigen Faktoren (z.B. Bedarfen, räumlicher Strukturierung) abhängig, deren Entwicklung zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind.

Der Transfer des Nutzungskonzeptes in eine steuerrechtliche Bewertung wird aufgrund der dafür notwendigen Steuerfachkompetenz vom zuständigen Fachamt, der Kämmerei, vorgenommen.

2. Sportanlagen Katharinen-Gymnasium

Die Generalsanierung umfasst die 2 Einfachturnhallen mit Betriebsräumen im Untergeschoss des Hauptbaus A. Eine teilweise Neustrukturierung/ Umbau der Betriebsräume soll im Rahmen der Gesamtmaßnahme geprüft werden (Punkt 5 Beschlussvorlage). Im Bestand des Katharinen-Gymnasiums liegen folgende Sportanlagen:

Bestand Katharinen- Gymnasium	
Hallensport- flächen	2 Übungs- einheiten
Halle	2x Einfachhalle ca. 52 m x 13 m
Konditionsraum	ca. 71 m ²
Geräteraum	ca. 157 m ²
Umkleiden	1/33 m ² + 1/29 m ²
Waschräume	1/16 m ² + 1/20 m ²
Sportlehrerraum	1/10 m ² + 1/15 m ²

Für die Hallensportanlagen wird folgendes **vorläufiges Betriebs- und Nutzungskonzept**, basierend auf Schätzungen, Annahmen und aktuellen Nutzungen der Schulleitung, des Schulverwaltungsamtes und des Amtes für Sport und Freizeit zugrundegelegt:

- Schulsportunterricht Mo.-Fr. i.d.R. von ca. 08.00 – 14.00 Uhr, vereinzelt darüber hinaus
- Offene Ganztagsbetreuung (unentgeltlich) Mo.-Do. i.d.R. von ca. 14.00 – 17.00 Uhr (Träger Caritas-Kreisstelle Ingolstadt)
- Vereins- und Breitensport (entgeltlich)
Mo.-Fr. i.d.R. von 17.00 – 22.00 Uhr,
samstags i.d.R. von 09.00 – 19.00 Uhr,
sonntags i.d.R. 14.00 – 16.00 Uhr,
Faschings- und Herbstferien wie unterjährig,
sonstige Ferien ca. 10% der üblichen Belegung (Entwicklung ist nachfrageabhängig und nicht vorhersehbar);
(zuständiges Fachamt Amt für Sport und Freizeit)
- Schulveranstaltungen (Nutzung als Versammlungsstätte mit angrenzender Bühne), z.B. Veranstaltungen zum Schuljahresbeginn/ -abschluss, Theatervorstellungen, Musikdarbietungen
- Externe Veranstaltungsnutzungen (entgeltlich), aktuell durch Ingolstädter Motettenchor e.V. im Umfang von ca. 10 Stunden/ Jahr; die Entwicklung der externen Nutzungen ist nachfrageabhängig und nicht vorhersehbar (zuständiges Fachamt Amt für Sport und Freizeit)

3. Steuerrechtliche Bewertung vorläufige Nutzungen (Kämmerei)

Die **Verpachtung der Mensa** / des Pausenverkaufs ist dem BgA Schülmensen zuzuordnen. Die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges muss im Rahmen einer verbindlichen Auskunft mit dem Finanzamt geklärt werden.